

MITTEILUNGSBLATT | NR. 29

**Akademie der bildenden Künste Wien
1010 WIEN | SCHILLERPLATZ**

**STUDIENJAHR 11 | 12
Ausgegeben am 8. 8. 2012**

1 | Ausschreibung der Stelle einer Sekretariatskraft für die Abteilung Gebäude | Technik |
Beschaffung

2 | Ausschreibung einer vollbeschäftigten Ersatzkraft für die Studien- und Prüfungsabteilung

1 | Ausschreibung der Stelle einer Sekretariatskraft für die Abteilung Gebäude | Technik | Beschaffung

]a[akademie der bildenden künste wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Sekretariatskraft für die Abteilung Gebäude | Technik | Beschaffung

Wir wenden uns an Personen mit kaufmännischer Ausbildung und Interesse für den Bereich Gebäude | Technik | Beschaffung.

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere allgemeine Sekretariatsaufgaben, Raumverwaltung, Vergabe bzw. Rücknahme der Schlüssel, Verwaltung der Handkasse, Bestellung von Büromaterial.

Fundierte IT-Anwender_innenkenntnisse (MS Office etc.) setzen wir ebenso voraus wie eigenverantwortliches Arbeiten, Einsatzbereitschaft, Teamorientierung und sehr gutes schriftliches Ausdrucksvermögen.

Bei männlichen Bewerbern ist ein vollständig abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst erforderlich.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe IIb beträgt derzeit Euro 1.682,4.

Interessent_innen senden uns ihre Bewerbung unter Angabe der jeweiligen Kennzahl 25/2012 bis 29.08.2012 (Datum des Poststempels) an die angegebene Kontaktadresse:

Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Mag. Evelyn Barovsky
Schillerplatz 3 | 1010 Wien | www.akbild.ac.at
Tel.: 01 588 16 - 1601 | Fax: 01 588 16 - 1699 | e-mail: recruiting@akbild.ac.at

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

2 I Ausschreibung einer vollbeschäftigten Ersatzkraft für die Studien- und Prüfungsabteilung

]a[akademie der bildenden künste wien

Die Akademie der bildenden Künste Wien sucht eine vollbeschäftigte Ersatzkraft für die

Studien- und Prüfungsabteilung

als Karenzvertretung zum ehestmöglichen Zeitpunkt voraussichtlich auf 2 Jahre befristet.

Wir wenden uns an Personen mit Maturaniveau, die zusätzlich durch ausgezeichnete EDV- und Englischkenntnisse überzeugen.

Das Aufgabengebiet umfasst die administrative Unterstützung der Abteilungsleitung sowie die selbständige und eigenverantwortliche Erledigung der durch die einschlägigen Gesetze und Verordnungen vorgegebenen Aufgabenstellung im Bereich des Studien- und Prüfungswesens (z.B. Zulassung/Fortsetzung zum Studium, Überprüfung der Antrittsvoraussetzung zu Diplomprüfungen, Parteienverkehr mit Beratung und Auskunftserteilung). Kommunikationsfreude wird ebenso vorausgesetzt wie Selbständigkeit und Teamfähigkeit.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe IIIa beträgt derzeit Euro 1.795,7.

Interessent_innen senden uns ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl 26/2012 bis 29.08.2012 (Datum des Poststempels) an die angegebene Kontaktadresse:

Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Mag. Evelyn Barovsky
Schillerplatz 3 | 1010 Wien | www.akbild.ac.at
Tel.: 01 588 16 - 1601 | Fax: 01 588 16 - 1699 | e-mail: recruiting@akbild.ac.at

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Mag. Eva Blimlinger
Rektorin